



An den Grossen Rat

20.5320.02

BVD/P205320

Basel, 2. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2020

Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend „eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lisa Mathys dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Der Grosser Rat und anschliessend auch die Bevölkerung haben sich für Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt entschieden. Die Umsetzung wird nun in Angriff genommen. Die Fristen verzögern sich etwas, weil die IWB offenbar den betroffenen Teil der St. Alban-Vorstadt bei dieser Gelegenheit auch gleich an das Fernwärmennetz anschliessen wollen.

Das bei der Volksabstimmung genehmigte Projekt umfasst nur den Abschnitt vom St. Alban-Graben bis zur Malzgasse. Dies weil im hinteren Teil der Strasse die Instandhaltungsarbeiten zeitlich noch nicht fällig sind – respektive waren. Dass der hintere Teil später analog gestaltet werden soll, scheint absehbar und logisch zu sein. Angesichts der zeitlichen Verzögerung im vorderen Teil stellt sich die Frage, ob sich demnach nicht die Sanierung und Umgestaltung gleich auf der ganzen Länge «am Stück» realisieren lassen. Für die Anwohnenden ist die bevorstehende Baustelle mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden. Es wäre wünschenswert, die Bauphase zu verkürzen und die Sanierung unter einmal auf der ganzen Länge zu vollziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie gross ist die zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in der St. Alban-Vorstadt?
- Wann wäre die Sanierung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – von der Malzgasse bis zum St. Alban-Tor – gemäss dem Instandhaltungsbedarf unterirdischer Leitungen fällig?
- Beabsichtigen die IWB, die ganze Vorstadt-Strasse ans Fernwärmennetz anzuschliessen? Kann dieser Anschluss durch einen gleichzeitigen Vollzug auf der ganzen Länge vereinfacht und somit auch günstiger realisiert werden?
- Ist es möglich, die Sanierung und Umgestaltung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – Malzgasse bis St. Alban-Tor – zeitlich vorzuziehen? Wie hoch ist die Restwertvernichtung?
- Erachtet der Regierungsrat das Vorziehen der Sanierung im hinteren Teil als sinnvoll?

Lisa Mathys

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- *Wie gross ist die zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in der St. Alban-Vorstadt?*

Eine zeitliche Verzögerung entstand ausschliesslich aufgrund des langen politischen Prozesses mit Referendum und Volksabstimmung. Die Weiterbearbeitung des Projektes konnte erst nach der Zustimmung zur Umgestaltung durch die Stimmbevölkerung ab Februar 2019 gestartet werden. Obwohl zum Zeitpunkt der Abstimmung noch keine Erschliessung mit Fernwärme vorgesehen war, kann der mit dem Ratschlag kommunizierte Zeitplan (ab Vorliegen der Ausgabenbewilligung) eingehalten werden. Vorbehältlich allfälliger zusätzlicher Verzögerungen aufgrund von Einsprachen kann mit einem Baubeginn ca. August 2021 gerechnet werden.

- *Wann wäre die Sanierung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – von der Malzgasse bis zum St. Alban-Tor – gemäss dem Instandhaltungsbedarf unterirdischer Leitungen fällig?*

Ein grosser Teil der Werkleitungen der St. Alban-Vorstadt, zwischen Malzgasse und St. Alban-Tor, ist in einem sehr guten Zustand. Die Versorgung ist gesichert und ein Ersatz ist erst in rund 30 bis 40 Jahren notwendig. Punktuell müssen in rund 5 bis 10 Jahren Hausanschlüsse und kleinere Abschnitte von Versorgungsleitungen saniert werden. Dabei entstehen aber nur einzelne sehr lokale Aufgrabungen und keine grossflächige Baustelle.

Im Abschnitt zwischen Malzgasse und Castielloweglein ist die Strasse in einem schlechten Zustand. In diesem Abschnitt wurde jedoch 2020 der Deckbelag teilweise erneuert, weshalb kurzfristig kein Handlungsbedarf besteht. Mittelfristig ist auf diesem Abschnitt jedoch eine Gesamterneuerung erforderlich. Im restlichen Abschnitt zwischen Castielloweglein und St. Alban-Tor wurde der Strassenoberbau vor ca. 30 Jahren ersetzt. Dementsprechend befindet sich die Strasse auf diesem Abschnitt in einem akzeptablen Zustand und aktuell sind auch keine Erhaltungsmassnahmen geplant.

- *Beabsichtigen die IWB, die ganze Vorstadt-Strasse ans Fernwärmennetz anzuschliessen? Kann dieser Anschluss durch einen gleichzeitigen Vollzug auf der ganzen Länge vereinfacht und somit auch günstiger realisiert werden?*

Wie im Energierichtplan vorgesehen, werden die IWB die ganze St. Alban-Vorstadt mit Fernwärme erschliessen. Eine vorgezogene Realisierung auf der gesamten Länge würde das heutige Projekt aber verteuern und deutlich verzögern. Es hört sich einfach an, die ganze Strasse mit Fernwärme zu erschliessen. Aber aus technischer Sicht ist die Situation komplex. Bis 2025 möchte IWB die Temperatur des Fernwärmennetzes in Basel-Stadt von heute 170°C auf 115°C absenken. Diese Temperatur ist in Fernwärmennetzen heute üblich. Für Heizung und Warmwasserversorgung von Gebäuden ist diese Temperatur ein anerkannter Standard.

Diese Modernisierung hat Vorteile für die Kunden als Wärmebezüger wie auch für die IWB als Betreiber: Sie bringt geringere Wärmeverluste mit sich und ermöglicht in vielerlei Hinsicht einen effizienteren und kostengünstigeren Betrieb. Fernwärmeleitungen, die 115°C heißes Wasser transportieren, können als Kunststoffmantelrohr verlegt werden. Dies im Gegensatz zu der viel teureren, älteren Bauweise mit Stahl. Der vordere Teil der St. Alban-Vorstadt wird mit Kunststoffmantelröhren erschlossen. Die an die St. Alban-Vorstadt angrenzenden Versorgungsleitungen transportieren Wasser mit 170°C. Daher baut IWB als Verbindungselement eine Beimischstation. Durch diese kann die Vorlauftemperatur des Hauptnetzes von 170°C auf 115°C reduziert werden.

Für diese Beimischstation kann die IWB einen Kellerraum in der St. Alban-Vorstadt nutzen. Dies ist durch die hervorragende Zusammenarbeit mit einem privaten Partner möglich, der die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die engen Platzverhältnisse in diesem Kellerraum lassen aber nur eine Station in einer limitierten Grösse und Kapazität zu. Die Wärmeleistung, welche zur Verfügung gestellt werden kann, reicht nicht aus, um die ganze St. Alban-Vorstadt mit Wärme zu versorgen.

- *Ist es möglich, die Sanierung und Umgestaltung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – Malzgasse bis St. Alban-Tor – zeitlich vorzuziehen? Wie hoch ist die Restwertvernichtung?*

Für eine Projekterweiterung mit Umgestaltung bis zum St. Alban-Tor ist ebenfalls ein Vorprojekt sowie ein entsprechender Ratschlag erforderlich. Selbst wenn das Vorprojekt für die Umgestaltung zügig innert 6 Monaten erarbeitet würde, ist aufgrund der Erfahrungen im ersten Abschnitt kaum mit einer schnellen, rechtskräftigen Freigabe der für die Umsetzung erforderlichen Mittel zu rechnen. Aufgrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten muss für die Ermittlung der Kosten, Erstellung des Ratschlags, §8-Prüfung durch das Finanzdepartement sowie RRB mit Überweisung an den Grossen Rat mindestens mit weiteren 9 Monaten gerechnet werden. Wie schnell die Behandlung in der zuständigen Grossratskommission zu einem Ergebnis kommt und ob allenfalls wiederum das Referendum ergriffen wird, lässt sich nicht prognostizieren. Nach Vorliegen der Ausgabenbewilligung sind für die folgenden Projektphasen (Bauprojekt, Planauflage, Baubewilligung, Ausschreibung) bis zum Baubeginn mit weiteren 2.5 Jahren zu rechnen.

Aufgrund des zurzeit geringen Erhaltungsbedarfs sind zudem auch relativ hohe Restwerte vorhanden, die vernichtet würden. Wie bereits erläutert, ist die durchgehende Erschliessung mit Fernwärme im Falle einer Projekterweiterung nicht ohne weiteres möglich. Die kurzfristige Machbarkeit kann heute nicht zugesichert werden, da diese noch nicht abgeklärt ist. Zunächst müsste die Möglichkeit einer Vergrösserung der Beimischstation geprüft werden, was in Anbetracht der limitierten Platzverhältnisse kaum realisierbar ist. Die Suche eines neuen Standorts ist erfahrungsgemäss zeit- und kostenintensiv.

- *Erachtet der Regierungsrat das Vorziehen der Sanierung im hinteren Teil als sinnvoll?*

Aufgrund obiger Erläuterungen erachtet der Regierungsrat eine vorgezogene Sanierung und Umgestaltung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt nicht als sinnvoll. Unter Einhaltung der ordentlichen Prüf- und Bewilligungsverfahren ist ein Baubeginn frühestens in ca. fünf Jahren möglich. Eine Projekterweiterung und gleichzeitige Umgestaltung der gesamten St. Alban Vorstadt würde lediglich die Umsetzung des bereits beschlossenen und bewilligten Projekts verzögern, was aufgrund der Dringlichkeit der Erhaltungsmassnahmen nicht akzeptiert werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin